Leistungsvertrag

im Rahmen
des Familienunterstützenden Dienstes (FuD)

Zwischen

Internationaler Bund e.V.
Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
IB Nord
Region Ostmecklenburg
Familienunterstützender Dienst Landkreis Rostock
Am Markt 11 a
18209 Bad Doberan
und

der vom FuD zu betreuenden Person ……

Gesetzlich vertreten durch:

……., wohnhaft in: ……
(rechtliche*r bzw. gesetzliche*r Betreuer*in / Bevollmächtigte*r)

wird die folgende Leistungsvereinbarung über Betreuungsleistungen geschlossen.

1. Vertragsgegenstand

Durch diesen Vertrag werden die Leistungen für die*den Leistungsberechtigte*en durch eine*n beauftragte*n Mitarbeiter*in des IB Nord, IB Ostmecklenburg im Rahmen des FuD geregelt.

Die*der Leistungsberechtigte erhält folgende Betreuungsleistungen laut Angebotsblatt (Anlage 2 des Leistungsvertrages)

Datum	Angebotsblatt vom	Unterschrift Leistungsberechtigte*r bzw. gesetzliche Vertretung	Unterschrift Internationaler Bund e.V.

Vereinbarungen mit der*dem Leistungsberechtigten über die Betreuungszeit, den Betreuungsort und das Betreuungspersonal werden jeweils individuell mit dem Leistungserbringer getroffen.

3. Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am **.....** und ist unbefristet gültig.

4. Verpflichtungen des*der Leistungsberechtigten

Absagen für den Einsatz müssen von Seiten der/des Leistungsberechtigten einen Tag vorher beim FuD eingehen. Ansonsten sind die tatsächlich angefallenen Kosten des nicht abgerufenen Einsatzes von der*dem Leistungsberechtigten zu tragen. Kann der FuD den Einsatz nicht erbringen, zum Beispiel wegen Ausfalls einer*eines Mitarbeitenden, bemüht er sich um eine geeignete Vertretung.

5. Haftpflichtversicherung der Mitarbeiter*innen des FuD

Die Einsatzkräfte des FuD sind bei ihrer dienstlichen Tätigkeit haftpflichtversichert. Privat vereinbarte Einsätze sind nicht versichert.

6. Kündigungsbedingungen

Die*der Leistungberechtigte bzw. die gesetzliche Vertretung kann die Betreuung grundsätzlich mit einer Frist von 4 Wochen beenden.

Wenn die Fortsetzung der Betreuung dem IB aus einem schwerwiegenden Grund (z.B. Leistungsberechtigte*r oder Mitarbeiter*in des IB werden verbal oder tätlich angegriffen) nicht zuzumuten ist, kann der IB den Betreuungsvertrag auch fristlos kündigen.

Die Kündigung durch den IB und/oder den Leistungsberechtigten bedarf der Schriftform.

7. Leistungsvergütung

Die*der Leistungsberechtigte bzw. ihre*seine gesetzliche Vertretung ist Träger der Kosten**. Soweit Leistungen erbracht werden, die direkt mit der Pflegeversicherung abgerechnet werden können, rechnet der Leistungserbringer direkt mit dieser Stelle nach den vereinbarten Kostensätzen ab. Diese können auf Anforderung eingesehen werden.

Es gelten die Leistungen laut Angebotsblatt (Anlage 2 des Vertrages).

**Sachkosten wie z.B. Eintrittsgelder für Zoo, Schwimmbad etc. sind von den Eltern / den Leistungsberechtigten selbst zu zahlen und nicht in dem Preis pro Stunde für die Betreuungsangebote enthalten.

8. Sonstiges

Akteneinsicht

Die*der Leistungsberechtigte erhält auf Verlangen Einsicht in ihre*seine Verlaufsdokumentation, die beim IB in Form einer Akte geführt wird. Die Akte wird nach Ablauf von 2 Jahren ab Beendigung der Maßnahme vom IB vernichtet.

Beschwerderecht der*des Leistungsberechtigten

Ist die*der Leistungsberechtigte bzw. ihre*seine gesetzliche Vertretung unzufrieden mit der Hilfe durch ihre*seinen zuständige*n Mitarbeiter*in, so kann sie*er ihre*seine Beschwerde an die*den direkte*n Vorgesetzte*n des*der Mitarbeitenden richten. Diese*r kann nach Prüfung der Beschwerdegründe gemeinsam mit der*dem Mitarbeiter*in und der*dem Leistungsberechtigten bzw. ihre*seine gesetzliche Vertretung an der Behebung der Beschwerdegründe arbeiten und kann ggf. einen Wechsel der*des Mitarbeitenden für die weitere Arbeit mit der*dem Leistungsberechtigten veranlassen.

9. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt rückwirkend eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Ort/Datum:

.....	.....
Leistungsberechtige*r bzw. gesetzliche Vertretung	Internationaler Bund e.V.

_____

Anlage 1 Stammblatt
Anlage 2 Angebotsblatt
Anlage 3 Einwilligung Datenweitergabe
Anlage 4 Entbindung der Schweigepflicht